



# UNHCR, 09. Januar 2015

- Etwa 7.300 nigerianische Flüchtlinge flohen in den letzten Tagen vor gewalttätigen Angriffen im Nordosten Nigerias in den Tschad.



# UNHCR, 09. Januar 2015

- Schwere Winterstürme in Syrien und den Nachbarländern



Die harschen Winterstürme in Syrien und den Nachbarländern verschärfen die Situation vieler Flüchtlinge in der Region.



Eine syrische Mutter bereitet provisorisch Essen zu.

# Flüchtlingsdiakoniat

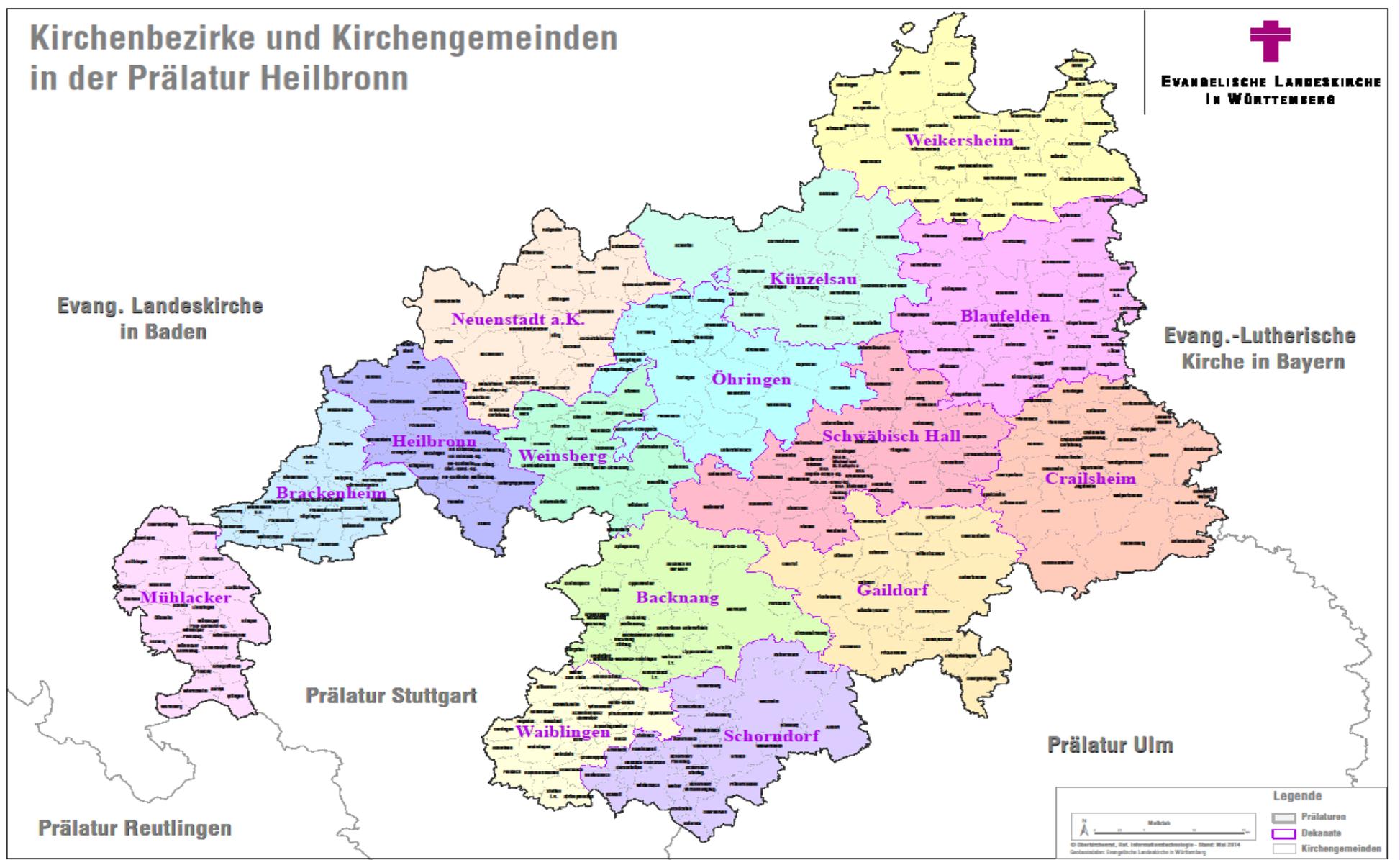
- Ev. Landeskirche Württemberg beschließt in der Herbstsynode 2013:  
1,4 Mio Euro zur Unterstützung von Flüchtlingen  
davon u.a.
  - 2 neue geschaffene Projektstellen „**Flüchtlingsdiakoniat**“  
für die Prälaturen Heilbronn und Ulm, befristet auf drei Jahre

# Stellenprofil

- Aufbau einer Willkommenskultur für Flüchtlinge in Kirchengemeinde und Kirchenbezirken:
  - Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, Flüchtlingsfreundeskreisen und –initiativen
  - Prozessbegleitung bei der Neugründung von kirchlichen Flüchtlingsinitiativen
  - Veranstaltungen und Seminar für Multiplikatoren in der Flüchtlingsbegleitung

# Stellenprofil

- Aktionen in kirchlich – diakonischen Handlungsfeldern  
(Konfirmanden, Frauen-, Männerarbeit, etc. zum Thema Asyl)
- Sensibilisierung von Gremien und Organen, Einbringen des Themas Asyl als Querschnittsthema
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kirchenbezirksbeauftragten, Flüchtlingssozialarbeit, Ämtern und Kommunen
- Geistlich-theologische Impulse (Andachten, Gottesdienste, Gedenktage, Anlässe im Kirchenjahr)



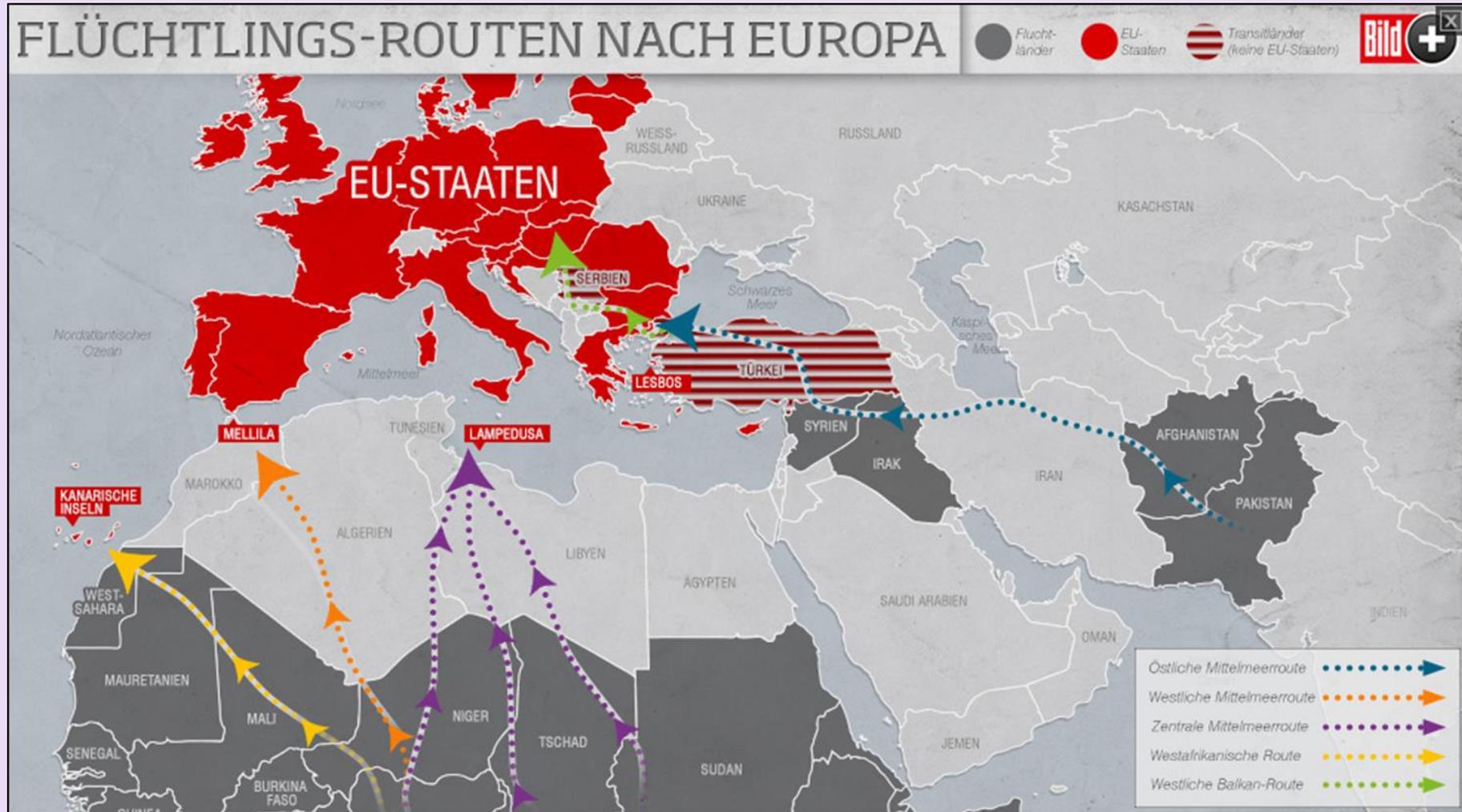
# Warum Menschen fliehen

- Krieg / Bürgerkrieg
- Mangelnde Bürgerrechte / Diktaturen
- Politische Verfolgung
- Geschlechtsspezifische Verfolgung
- Religiöse Verfolgung
- Ethnische Verfolgung
- Willkürliche Haft

# Warum Menschen fliehen

- Hinrichtungen
- Gewalttätige Übergriffe
- Folter
- Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung
- Zerstörte Lebensgrundlagen
- Existenzbedrohende Diskriminierung
- Terror

# Fluchtwege nach Deutschland



# Fluchtwege nach Deutschland



# Begriffsklärungen:

- Asyl:

- lat.: asylum = sicher
- Grundgesetz Art. 16a: Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
- Asylverfahrensgesetz §1:
  - Art. 16a GG,
  - Personen mit internationalem Schutz für Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention)
  - Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz (Rückkehr ins Heimatland ist aufgrund der dortigen Situation momentan nicht möglich, z.B. Krieg, politisches Regime..)

# Begriffsklärungen:

- Flüchtling:
- Genfer Flüchtlingskonvention (1951):
  - Jede Person, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer
    - Rasse
    - Religion
    - Nationalität
    - Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe
    - Politische Überzeugung
  - außerhalb ihres Landes befindet dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt.

# Begriffsklärungen:

- Flüchtling:
  - Binnenflüchtling: Menschen, die innerhalb eines Staatsgebietes auf der Flucht, z.B. vor kriegerischen Auseinandersetzungen auf der Flucht sind (Irak, Ukraine, Syrien)
  - Kontingentflüchtlinge: Flüchtlinge aus einem Land, die aufgrund der dortigen Situation in einem anderen Staat aufgenommen werden. Anzahl ist begrenzt, Flüchtlinge erhalten ein Einreisevisum und sind nicht der Asylgesetzgebung unterworfen. (z.B. Syrien Bund: 20.000 (2013 + 2014) + Ba-Wü: 1.000 (2013 + 2014) – Anträge: 78.000 ! mit Verpflichtungserklärung)

# Begriffsklärungen:

- **Subsidiärer Schutz:**

- Auf subsidiären Schutz kann ein Drittstaatsangehöriger oder Staatenloser Anspruch haben, dem weder durch die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft noch durch das Asylrecht Schutz gewährt werden kann.
- Er wird als subsidiär Schutzberechtigter anerkannt, wenn er stichhaltige Gründe für die Annahme vorgebracht hat, dass ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht.
- Als ernsthafter Schaden gilt:
  - die Verhängung oder Vollstreckung der **Todesstrafe**,
  - **Folter** oder **unmenschliche oder erniedrigende Behandlung** oder Bestrafung oder
  - eine ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines **internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts**.

# Begriffsklärungen:

- Duldung ( Aufenthaltsgesetz § 60a)

- Asylverfahren abgelehnt !

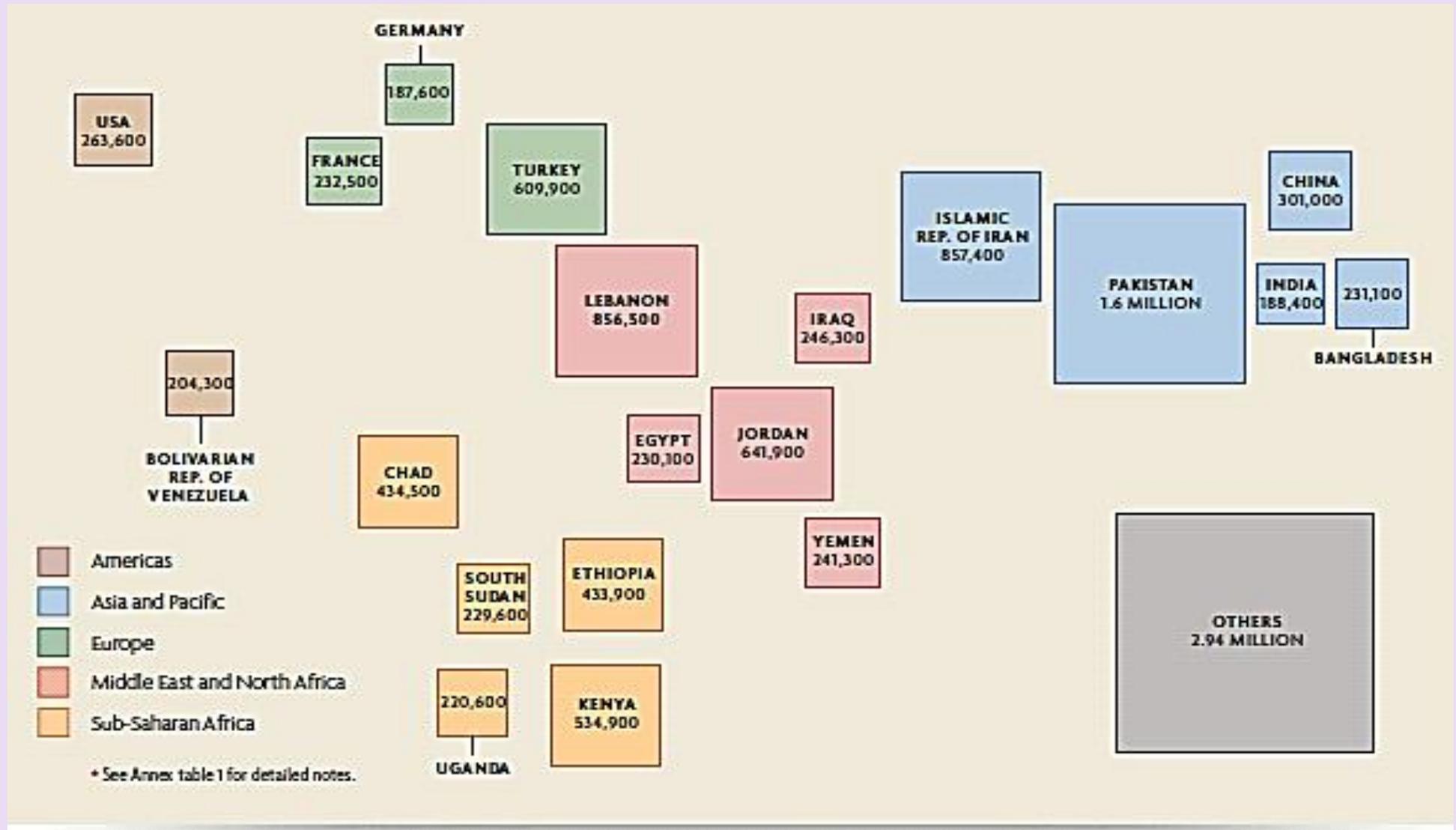
ABER:

- Abschiebung ist aufgrund von völkerrechtlichen oder humanitären oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik ausgesetzt. (u.a. auch med. Behandlung)
- Zeitlich befristet -> sollte (!) für mind. 1 Jahr ausgespr. werden, teilweise 6 Mon.
- Erhält weiterhin Asylbewerberleistungen

# Aktuelle Zahlen

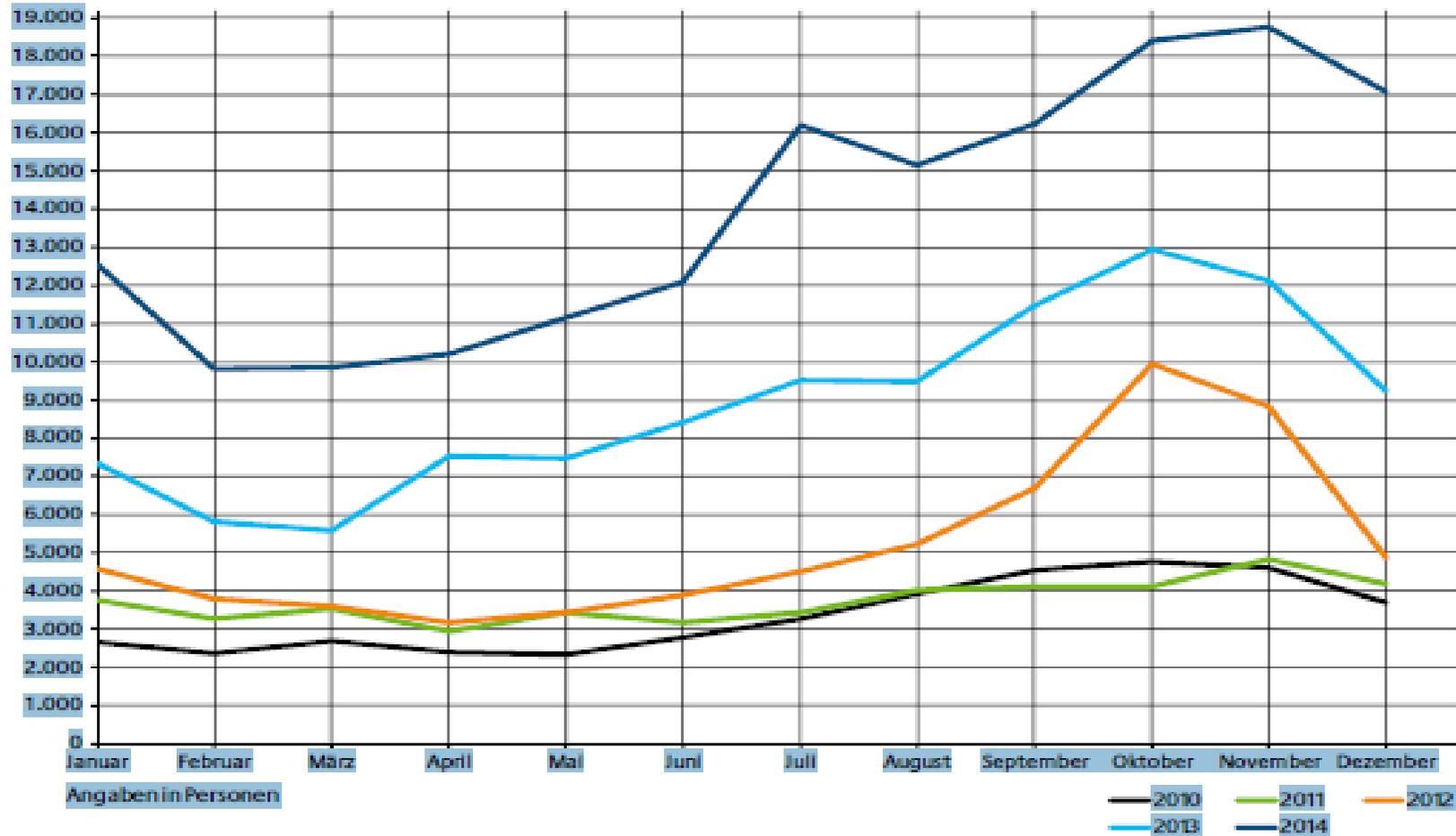
- Weltweit sind ca. **51,2 Mio.** Menschen auf der Flucht!
- Davon sind ca. 65 % = 33,3 Mio Binnenvertriebene ,
- Ca. 18 Mio Menschen suchten im Ausland Schutz (35 %).
- Jeder zweite, beim UNO Flüchtlingswerk (UNHCR) registrierte Flüchtling war minderjährig!

# TOP 20 der aufnehmenden Staaten 2013



# Situation in Deutschland

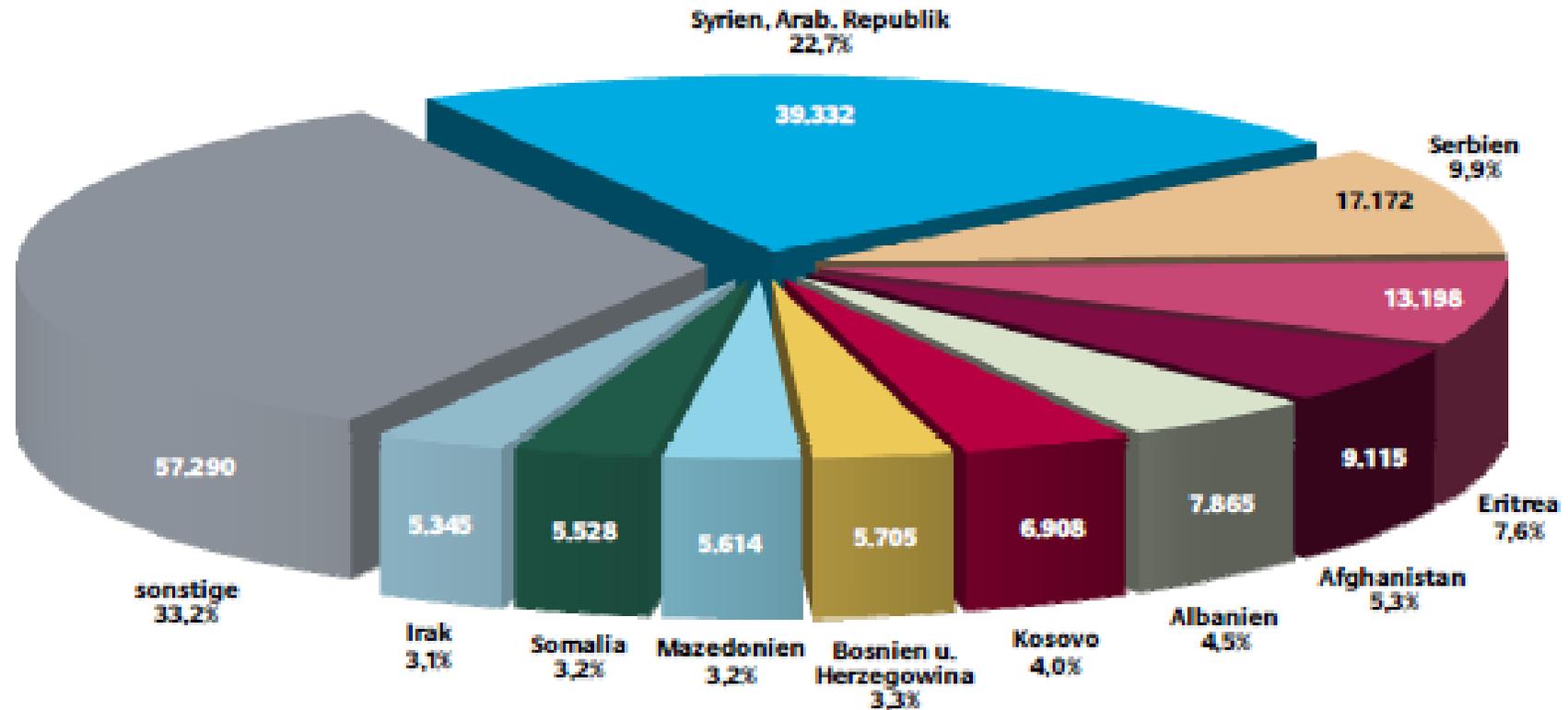
Entwicklung der Asylerstantragszahlen im Jahresvergleich (2010 bis 2014)



# Hauptherkunftsländer Deutschland

## Hauptherkunftsländer im Jahr 2014

Gesamtzahl der Erstanträge: 173.072



# Entscheidungen 2014

- Insgesamt wurden 128.911 Entscheidungen getroffen.  
(Das sind 59 % mehr als 2013).
- Davon:
  - 1,8 % Anerkennung Asyl
  - 24,1 % Anerkennung Flüchtling
    - 4,0 % Subsidiärer Schutz
    - 1,6 % Abschiebeverbot

**=> insgesamt 31,5 % positive Entscheidungen**

  - 33,4 % Ablehnungen
  - 35,2% Formelle Entscheidungen

**=> insgesamt 68,5 % negative Entscheidungen**

# Asylverfahren

- Persönliche Antragstellung bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
  - ⇒ In Baden-Württemberg LEA (landesweite Erstaufnahmeeinrichtung) in Karlsruhe
  - ⇒ persönliche Vorstellung mit Dolmetscher (Anhörung)
  - ⇒ Anlegen einer Akte mit Foto und Fingerabdrücken
  - ⇒ Überprüfung, ob ein anderer europ. Staat für das Verfahren zuständig sein könnte oder bereits ein Antrag oder eine Entscheidung vorliegt. (Dublin-Verfahren)
  - ⇒ Verteilung auf die Bundesländer erfolgt anhand des sog. „Königsteiner Schlüssels“ (Ba-Wü 12,9%)
  - ⇒ Weiterverteilung auf Landkreise nach Schlüssel → Gemeinden

# Situation während des Asylverfahrens

- Wohnpflicht in der Gemeinschaftsunterkunft für die Dauer des Asylverfahrens (max. 24 Monate)
- Unterbringung in Mehrbettzimmern
- Gemeinsame Küche und Sanitärräume
- Arbeitsverbot in den ersten 3 Monaten
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinder haben Anspruch auf Schul- / Kindergartenplatz
- Eingeschränkte medizinische Versorgung
- Kein Anspruch auf Deutschunterricht

# Was können wir tun?

- 1. Teilhabe ermöglichen
  - Gastfreundlich sein, Kennenlernen der Menschen, Einladungen
- 2. Lebensumstände verbessern
  - Besuche, Spenden, Unterstützung/Begleitung
- 3. Öffentlichkeitsarbeit / Politisches Engagement
  - Thema zur Sprache bringen, Aktionen, Veranstaltungen

# Best practise Beispiele

- Deutschunterricht (Sprachkurse)
- Lernpatenschaften
- Hausaufgabenhilfe
- Begleitung zu Behördengängen + Arztbesuchen
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Fahrräder und Fahrradreparaturen
- Gemeinsame Freizeitaktivitäten

# Best practise Beispiele II

- Kooperationen mit Vereinen
- Stadtführungen, Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen
- Besuche und Einladungen
- „Interkultureller Garten“
- Tauschring
- Runder Tisch, interreligiöse Vernetzung

## Wichtig ist...

- Wir wollen vertrauenswürdige Menschen sein
- Begegnung auf Augenhöhe, Flüchtlinge bringen verschiedene Ressourcen , Erfahrungen und Qualifikationen mit.  
    Sie selbst wissen am besten was sie brauchen!
- Engagement gegen Rassismus
- Öffentlichkeitsarbeit